

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 10. Juli 1947

Es fehlten entschuldigt: Bringmann, Köster, Paulmann, Wehner, Wellbrock, Ballof, Lohmüller.
Unentschuldigt fehlten: Böttcher, Deppe, Harmssen, Kaisen, Schröder, Theil, Ullrich,
van Heukelum, Wenke.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 13. Juli 1947:	IV. Mündlicher Bericht über die Folgen der Eis- bzw. Hochwasserkatastrophe . . . 230
1. Einrichtung eines Schulungsgartens der Landesgruppe der Kleingärtner und der weiteren Ausgestaltung des Bota- nischen Gartens 228	V. Mündlicher Bericht betr. die Finanz- gebarung der Nachfolgegesellschaften der Weser-Flug-Gesellschaften 230
2. Wahl eines Mitgliedes des Beirats für das Ortsamt Habenhausen 229	VI. Antrag 46: Gesetzliche Neuregelung des § 218 StGB. 234
II. Mitteilung des Senats vom 27. Juni 1947:	VII. Antrag 47: Errichtung einer Ehe- und Sexualberatungsstelle 239
1. Trümmerverwertungsgesellschaft . . . 229	VIII. Antrag 48: Nutzung beschlagnahmter Gärten 241
2. Bunkersprengung 229	
III. Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerschaft 230	

Außerhalb der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag betr. Feld- und Garten- diebstähle	Seite 227
Dringlichkeitsantrag betr. Lebensmittelzulagen für geistig tätige Arbeiter	227

Präsident: A. Hagedorn.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind nicht erhoben.

Als neugewähltes Mitglied der Bürgerschaft begrüße ich Herrn Boelmann. Ich heiße Herrn Boelmann in unserer Mitte herzlich willkommen und wünsche ihm in seiner bürgerschaftlichen Tätigkeit recht guten Erfolg.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 4. Juli 1947: Gesetz über die Gewährung eines Sonderurlaubs für die aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen Verfolgten.

Die Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Heldmann stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Bürgerschaft bittet den Senat, die Polizeibehörde anzuweisen, schnellstens Maßnahmen zu treffen, damit die überhand nehmenden Feld- und Gartendiebstähle unmöglich gemacht werden.

Von Herrn Rafoth liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Senat wird ersucht, beim Länderrat Einspruch gegen die vom Verwaltungsrat für Ernährung und Landwirtschaft für das amerikanische und britische Gebiet mit Wirkung vom 28. April 1947 erlassenen Bestimmungen über die Gewährung von Lebensmittelzulagen zu erheben, nach welchem lt. § 1, Absatz 4, den mit geistiger Beschäftigung tätigen Arbeitnehmer keinerlei Lebensmittelzulagen zugestanden werden dürfen.

Ich werde über diese beiden Anträge nach Punkt V unserer Tagesordnung verhandeln lassen.

Meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 13. März 1947 ihre Vertreter im Beirat beim Länderrat ersucht, dahin zu wirken, daß eine Überprüfung des Beamtenrechts, eine Neuregelung der Besoldungsordnung sowie des Ruhestandsgesetzes durchgeführt und der Kreis der beamteten Personen beschränkt wird.

Die bremischen Vertreter haben diesen Antrag in der Sitzung vom 30. Juni 1947 des Beirats beim Länderrat vertreten und begründet, dort aber eine

Zustimmung nicht gefunden. Zuerst wurde geltend gemacht, daß es Ländersache sei und der Beirat daher nicht zuständig wäre. Von bremischer Seite wurde nun darauf hingewiesen, daß dann der Zustand von vor 1918 wieder hergestellt sei und die Länder wieder in gegenseitiger Konkurrenz bei der Werbung von tüchtigen Beamten treten. Auch sei es nicht möglich, Reichsbeamte anders zu behandeln als Länderbeamte. Es sprachen sich trotzdem die übrigen drei Landsmannschaften gegen den bremischen Antrag aus, weil nach ihrer Auffassung der Zeitpunkt noch zu früh wäre, um eine endgültige Regelung zu schaffen. Da aber ein Antrag im Beirat beim Länderrat nur Annahme finden kann, wenn sich alle vier Länder dafür erklären, wurde an die bremischen Vertreter die Anfrage gestellt, ob noch auf eine Abstimmung Wert gelegt würde, das ist dann verneinend beantwortet.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein.

I. Mitteilung des Senats vom 13. Juni 1947:

1. Einrichtung eines Schulungsgartens der Landesgruppe der Kleingärtner und der weiteren Ausgestaltung des Botanischen Gartens.

Herr Böhm (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion stimmt diesem Antrage zu. Wir sind erfreut, daß auf diesem Gebiet uns etwas Positives vorgelegt werden kann. Gestatten Sie mir als Vorsitzenden des Verbandes der Kleingärtner einige Bemerkungen zu dieser Vorlage zu machen. Wir begrüßen die Vorlage, weil sie einen von unserer kleingärtnerisch tätigen Bevölkerung lange gehegten Wunsch nunmehr verwirklicht. Im Bericht kommt zum Ausdruck, daß das Kleingartenwesen von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist; insbesondere in der heutigen Notzeit bedeutet der Besitz eines Kleingartens für den einzelnen eine große Erleichterung, und in der katastrophalen Zeit, die wir durchgemacht haben und noch durchmachen, ist darüber hinaus die Kleingartenfrage von eminenter Bedeutung, da sie doch eine ganz wesentliche Erleichterung in unseren großen Ernährungsschwierigkeiten schafft. Die Kleingartenfrage ist im wesentlichen eine Frage der Großstädte, und wir wissen, daß Bremen in dieser Beziehung stets vorbildlich für die Kleingartenbewegung ganz Deutschlands war, sowohl was die Anzahl wie auch was die Ausgestaltung der Kleingärten betrifft. Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang erwähnen, daß Bremen rund 30 000 organisierte Kleingärtner hat, die in 60 Vereinen zusammengefaßt sind. Wenn dazu noch rund 20 000 nichtorganisierte Kleingärtner kommen, so sind das zum übergroßen Teil Bearbeiter von sogenanntem Grabeland, das für andere Zwecke nicht verwendet und gegenwärtig als Gartenland benutzt wird.

Der Drang nach Kleingartenland ist außerordentlich groß, und jeder unserer Kleingartenvereine hat eine sogenannte Landsucherliste aufgestellt, in die die Bewerber eingezeichnet sind. Leider besteht nicht die Möglichkeit, in solchem Maße neues Kleingartenland zu erschließen und den Bedarf zur Zeit zu befriedigen, so daß es unsere Aufgabe sein wird, weiteres Land für Kleingartenzwecke zu erschließen.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß das für Kleingartenzwecke benutzte Land den höchsten Er-

trag bringt. Jeder, der mit diesen Verhältnissen vertraut ist, wird dies zugeben. Aber die Voraussetzung dafür ist — und das kommt ja auch in dieser Vorlage zum Ausdruck —, daß die Kleingärtner auch dazu erzogen werden, aus ihren Kleingärten eine bestmögliche Nutzung zu erzielen. Das ist für uns in Deutschland eine Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe. Wir haben allerdings noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, bis es gelungen ist, auch das kleinste landwirtschaftliche Grundstück so zu nutzen, daß es den größtmöglichen Ertrag liefert. Ist es doch heute noch vielfach so, daß so mancher, der im Besitz eines Stücks Gartenland ist, an die Sache herangeht ohne jede fachliche Vorbildung und Methode. Die kleingärtnerische Erziehung soll verhindern, daß Leute ohne jede Vorkenntnisse an die Bearbeitung ihres Gartenlandes herangehen und dabei Mißerfolge zu verzeichnen haben und dadurch schließlich den Mut zur Weiterarbeit verlieren. Damit wird auch die Vergeudung von Saatgut und Düngemitteln vermieden, die auf den Mangel an Vorbildung zurückzuführen ist. Der Kleingärtner wird dann derart angeleitet, daß ihm seine gärtnerische Tätigkeit auch Freude macht.

Wir erstreben aber noch viel mehr. Der Kleingärtner soll sein Ziel nicht nur darin sehen, möglichst viel Gemüse und Kartoffeln zu ernten, sondern er muß auch ein Stück Kulturarbeit leisten, die mit seiner Betätigung verbunden ist. Er muß auch Freude an seiner Arbeit finden, wenn er seinen Garten auf die Höhe bringt. Nicht jeder Kleingärtner wird dieses aus eigener Kraft erreichen, es gehört dazu auch die Hilfe, die ihm die wissenschaftliche Forschung gewährt, sowohl bei der Auswahl der Pflanzen, bei der Saatenkontrolle usw. Diese Arbeit ist um so notwendiger, als wir heute bei der Saatbeschaffung ja zum großen Teil auf Einfuhren angewiesen sind. Es hat sich im letzten Jahre leider gezeigt, daß sehr viel ausländisches Saatgut in die Erde gesteckt wurde, ohne zu wissen, was dabei herauskommt. Es werden aber auch große Fehler gemacht bei der Anpflanzung von Beerensträuchern und Obstbäumen, von denen manchmal Arten gewählt werden, die weder unseren Boden noch unser Klima vertragen und deshalb keine Erträge bringen. Deshalb bedarf der Kleingärtner der fachwissenschaftlichen Beratung.

Nun soll ein Versuchsgarten angelegt werden, damit erreicht werden kann, um die für unsere Böden und für unser Klima am besten geeigneten Pflanzen zu züchten. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Bitte aussprechen: Im bremischen Gartenbauamt sind eine ganze Anzahl wissenschaftlich und fachlich geeignete Kräfte vorhanden, die für die kleingärtnerische Schulungsarbeit sehr gut eingesetzt werden könnten. Ich glaube, daß Umfang und Bedeutung unserer Kleingartenbewegung es rechtfertigen, diese Kräfte als Schulungsleiter in den Dienst der Kleingartenbewegung zu stellen, damit die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in möglichst weite Kreise der Kleingärtner und unserer Bevölkerung überhaupt hineingetragen werden. Das ist eine sehr mühsame Arbeit, die nicht allein auf dem Wege der theoretischen Belehrung bzw. durch Bücher und Vorträge im Saal erreicht wird. Wir verfolgen das Ziel, Kräfte heranzuziehen, die auch imstande sind, dem Kleingärtner an Ort und

Stelle im Gelände zu beraten und zu belehren. Dazu gehören wirklich tüchtige Fachleute. Nun, einige dieser Fachleute haben wir in unserm Landesverband, aber sie sind leider verhältnismäßig alt und deshalb brauchen wir Nachwuchs. Wir bitten Bürgerschaft und Senat darum, die Kräfte des Gartenbauamts auch für unser Betätigungsgebiet mit zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei durchaus nicht um etwas Neues, denn in andern Großstädten hat man diesen Weg auch schon beschritten, und die betreffenden Angestellten zu diesem Zweck mit gutem Erfolg herangezogen.

Meine Damen und Herren! Die Kleingartenfrage ist ja durchaus nicht nur eine Magenfrage, sie ist darüber hinaus auch eine Frage der Volksgesundheit und der Volkskultur. Wie schaffen wir einen Menschenschlag, der nicht bloß in großer Notzeit sich ein paar Kartoffeln und etwas mehr Gemüse verschafft, sondern der mit Lust und Liebe an die Arbeit geht, die ihm der Kleingartenbetrieb auferlegt? Um dies zu erreichen, dazu ist es notwendig, die Kleingärten als Dauerkolonien zu erhalten. Ich habe schon einmal bei anderer Gelegenheit angedeutet: Wir beschäftigen uns viel mit der Planung und Unterhaltung von Grünanlagen. Derartige Grünanlagen brauchen nicht immer nur in Parks und Ziergärten bestehen. Ich kann mir sehr wohl denken, daß Kleingärten in unseren Großstädten wertvolle und zweckmäßige Grünanlagen darstellen. Dabei muß man allerdings sagen, daß das Aussehen unserer Kleingartenkolonien sehr stark dadurch gelitten hat, daß die vielen Ausgebombten in den Kleingärten sich Notquartiere errichtet haben. Wir hoffen aber, daß diese unerwünschte, wenn auch durchaus verständliche Bautätigkeit bald ein Ende nehmen wird, und daß der Andrang zum Wohnen in den Kleingärten aufhören wird, so daß die Gärten wieder zu dem werden, was sie immer gewesen sind: zu einem Ort der Erholung und der Freude.

Ich denke in diesem Zusammenhang auch an die Jugend. Ich selbst bin in der Großstadt aufgewachsen und habe in meiner Kindheit, was Natur betrifft, in der Schule nur aus den Büchern kennengelernt. Ich halte es für außerordentlich wichtig, den Kindern schon so gut wie möglich Gelegenheit zu geben, die Natur unmittelbar, sowohl die Pflanzen und die Tiere, kennenzulernen. Das bietet zum Teil der Kleingarten, und deshalb ist die Kleingartenbewegung zugleich eine Kulturfrage und ein Stück Erziehung für die Alten und die Kinder.

Das sind die Gesichtspunkte, meine Damen und Herren, weshalb wir der Vorlage unsere Zustimmung geben. Wir haben den Wunsch, daß nicht irgendwelche Zwischenfälle eintreten, die den baldigen Ausbau des Schulungsgartens hindern. (Lebhafter Beifall.)

Die Vorlage wird angenommen.

2. Wahl eines Mitgliedes des Beirats für das Ortsamt Habenhausen.

Die Vorlage wird angenommen.

II. Mitteilung des Senats vom 27. Juni 1947: 1. Trümmerverwertungsgesellschaft.

Präsident: Ich bin gebeten worden, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ich höre keinen Widerspruch. Dann kommt die Vorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

2. Bunkersprengung.

Präsident: Gestatten Sie mir vorab einige Bemerkungen: In der Sitzung der Bürgerschaft vom Donnerstag, dem 8. Mai 1947, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Die Bürgerschaft ersucht nochmals dringend den Senat, dahingehend bei der Militärregierung vorstellig zu werden, daß die Bunker im Lande Bremen der Bevölkerung erhalten bleiben, da sonst viele Lager- und Geschäftsräume verloren gehen, welche anderweitig nicht beschafft werden können.“

Gleichzeitig beauftragt sie ihre Mitglieder im Parlamentarischen Rat beim Länderrat, einen ähnlichen Beschluß durch diesen herbeizuführen, der die gesamte amerikanische Zone betrifft.“

Unter Bezugnahme auf Absatz 2 des Antrages habe ich den Generalsekretär beim Länderrat, Herrn Dr. Rossmann, gebeten, zu veranlassen, daß ein entsprechender Antrag für die nächste Sitzung des Parlamentarischen Rates vorbereitet werden möge.

Daraufhin wurde mir vom Bevollmächtigten des Senats der Freien Hansestadt Bremen beim Länderrat mitgeteilt, daß in den süddeutschen Ländern die Anzahl der Bunker wesentlich kleiner ist als in Bremen, so daß das Problem als solches für die süddeutschen Länder nicht von so großer Bedeutung ist. Außerdem hat die amerikanische Militärregierung in Bayern die bayerische Zivilbevölkerung aufgefordert, bei den örtlichen Dienststellen der Militärregierung die Anlagen und Gebäude zu melden, die eigentlich vernichtet werden sollten, aber im Interesse der deutschen Zivilbevölkerung erhalten werden sollen.

Es erscheine angebracht, daß der Senat auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses bei der dortigen Militärregierung vorstellig wird, damit auch in Bremen die in den Bunkern inzwischen entstandenen Lager- und Geschäftsräume nicht verlorengehen.

Der Bürgerschaft ist bekannt, daß der Senat nach dieser Richtung hin laufend bei der Militärregierung vorstellig geworden ist und die Bürgerschaft über diese Bemühungen ständig unterrichtet hat.

Ich gebe der Bürgerschaft hiervon Kenntnis und hoffe, daß diese Frage damit vorläufig als erledigt anzusehen ist.

Eine Ergänzung meiner Ausführungen bringt die Mitteilung des Senats vom 27. Juni 1947: Bunkersprengung. Die Militärregierung hat in den in der Angelegenheit stattgefundenen Besprechungen die Zusicherung gegeben, daß sie alles tun will, um das Maß der Zerstörungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Sie hat den Bestrebungen, möglichst viele Bunker zur wirtschaftlichen Nutzung zu erhalten, Verständnis entgegengebracht und verhandelt mit den zuständigen Stellen.

Der Senat spricht die Hoffnung aus, daß der von der hiesigen Militärregierung in Frankfurt gestellte

Ausnahmeantrag von Erfolg ist. Er wird der Bürgerschaft von den weiteren Entscheidungen zu gegebener Zeit Kenntnis geben.

Die Mitteilung des Senats wird dankend entgegengenommen.

III. Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerschaft.

Präsident: Für das ausgeschiedene Mitglied Oskar Schulze hat eine Ersatzwahl stattzufinden. Herr Oskar Schulze gehörte der SPD-Fraktion an. Nach den Bestimmungen des Artikels 13 der Verordnung der Militärregierung Nummer 31 hat die Fraktion, welcher der Ausgeschiedene angehört hat, einen Wahlvorschlag von drei Personen der gleichen Partei einzureichen. Dieser Vorschlag liegt vor. Er lautet:

1. Herr Heinz Meyer,
2. Herr Friedrich Böttcher,
3. Herr Wilhelm Diers.

Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen, sie wieder einzusammeln und das Resultat festzustellen. Die Wahl geht folgendermaßen vor sich: Wer Herrn Heinz Meyer wählen will, schreibt Nummer 1, wer Herrn Friedrich Böttcher wählen will, die Nummer 2, wer Herrn Wilhelm Diers wählen will, die Nummer 3 auf den Zettel.

Wir können inzwischen in der Verhandlung fortfahren. Das Ergebnis wird nachher bekanntgegeben.

IV. Mündlicher Bericht über die Folgen der Eis- bzw. Hochwasserkatastrophe.

Präsident: Berichterstatter ist Herr Hollmann. Die Verhandlung ist eröffnet. Ich erteile Herrn Hollmann das Wort.

Herr Hollmann (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 27. März 1947 setzte das Haus einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Stockhinger für die SPD., Rex (CDU.), Bote (BDV.), Rafoth (KDP.) und Hollmann (FDP.) ein. Herr Rafoth erkrankte vor etwa acht Wochen und war nicht in der Lage, dem Untersuchungsausschuß seine wertvolle Arbeit und Dienste zur Verfügung zu stellen. Dafür trat Herr Schimmeck ein. Herr Rafoth befindet sich Gott sei Dank auf dem Wege der Besserung.

Herr Präsident! Wir haben in eingehender Untersuchung, in Verhören und Besichtigungen die Ursachen, soweit es uns möglich war, festgestellt. Darüber haben wir einen Bericht angefertigt. Dieser Bericht umfaßt dreieinhalb engbeschriebene Maschinenseiten. Wir glauben im Sinne des Hauses zu handeln, wenn wir diesen Bericht der Bürgerschaftskanzlei übergeben, wo ihn jeder interessierte Abgeordnete durchlesen kann. Dann darf ich mich auf einige Ausführungen beschränken. Wir sind an Ort und Stelle gefahren und haben dort feststellen müssen, und das hat uns alle tief beeindruckt, daß die dort beschäftigten Arbeiter bei der furchtbaren Kälte und der schweren Arbeit nur unzureichend ernährt waren. Das ist ein Grund. Der zweite Grund dürfte wohl darin zu suchen sein, daß durch Materialmangel es nicht möglich war, die Schleusen

und das Wehr zu reparieren dergestalt, daß es so funktionierte, wie es notwendig gewesen wäre.

Im allgemeinen sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen. Den bremischen Behörden ist keine Schuld nachzuweisen. Im Gegenteil. Wir sind immer wieder darauf gestoßen, daß alles getan worden ist, um diese furchtbare Katastrophe zu verhüten oder zu mildern. Der Tanker, der sich auf dem Kanal in Verden losgerissen hat und die Hauptschäden am Wehr und an den Brücken verursachte, war, soweit wir feststellen konnten, in Verden nicht genügend gesichert. Und wir stellen dem Senat anheim, ob er daraus Regreßansprüche herleiten will. Wer am Wehr gewesen ist und hat die Wasserfluten und die Eismassen gesehen, der muß zu der Überzeugung kommen, daß Naturkatastrophen dieses Ausmaßes Menschenkräfte nicht aufzuhalten vermögen.

Ich glaube meinen Bericht schließen zu können, und übergebe dem Herrn Präsidenten den schriftlichen Bericht.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Verhandlung ist geschlossen. Die Bürgerschaft hat von dem Bericht Kenntnis genommen. Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

V. Mündlicher Bericht betreffend die Finanzgebarung der Nachfolgesellschaften der Weser-Flug-Gesellschaften.

Präsident: Berichterstatter ist Herr Schramm. Die Verhandlung ist eröffnet. Ich bitte Herrn Schramm, das Wort zu nehmen.

Herr Schramm (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß in der Angelegenheit der Weser-Flug und ihrer Nachfolgesellschaften, der am 27. März von diesem hohen Hause eingesetzt wurde, um diese Vorgänge zu prüfen, hat mich beauftragt, Ihnen einen Bericht über die bisherige Arbeit zu geben. Ausgangspunkt, oder ich will sagen Anlaß für die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses waren verschiedene Eingaben der Betriebsräte der Rechtsnachfolgesellschaften der Weser-Flug einerseits, zum anderen aber auch eine Interpellation der SPD-Fraktion, die damals hier nicht erörtert werden konnte, weil das Haus ja unseren Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen hat, damit die Sache dann zur Prüfung kam. Bevor ich den sachlichen Bericht gebe, gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich ein klein wenig auch den Standpunkt des Interpellanten der SPD-Fraktion, denn diese Interpellation hat ja eigentlich zu diesem Untersuchungsausschuß geführt, hier darlege. Die Interpellation, die ja in der Mitteilung der Bürgerschaftskanzlei vom 8. März zu lesen ist, ging davon aus, daß den Bewohnern des Flüchtlingslagers Riespott seinerzeit Mieten abverlangt werden sollten, die über das allgemeine Maß der Mieten hinausgegangen wären. Aus diesem Grund hat sich dann diese Interpellation auch mit folgenden Fragen beschäftigt. Es wurde an den Senat 1. die Frage gerichtet: Hat der Senat die Finanzgebarung der Nachfolgesellschaften der Weser-Flug-Gesellschaft laufend überprüfen können und ist überhaupt geprüft worden, ob nicht die Verwaltung des Vermögens einschließlich des mehrere Millionen

Reichsmark betragenden Wohlfahrtsfonds der Weser-Flug mit geringerem Aufwand betrieben werden kann, 2. hat der Senat Schritte unternommen, um das Vermögen der ehemaligen Rüstungsfabriken der Weser-Flug, das aus Steuergrößen entstanden ist, wieder in die Hand der Allgemeinheit zurückzuführen; 3. hat der Senat Schritte unternommen, daß der Wohlfahrtsfonds sichergestellt und möglichst zur Linderung der Not verwandt wird?

Meine Damen und Herren! Dieses war eigentlich die Grundlage der Prüfung, weil nämlich diese Firmen, ich sagte schon, einmal zu hohe Mieten gefordert haben. Ich muß zur Orientierung noch sagen, daß da draußen in Riespott der Grund und Boden dem Bremer Staat gehört und die Baracken, in denen diese Flüchtlinge wohnen müssen, sind Eigentum der Weser-Flug GmbH. und Nachfolgesellschaften. Das Wohlfahrtsamt als Mieterin hat seinerzeit schon Verhandlungen geführt mit den Eigentümern dieser Baracken, um einen angemessenen Mietpreis herauszuholen. Die Eigentümer haben dies zuerst abgelehnt, sie haben einen Mietpreis gefordert, der über das normale Maß hinausging, und somit wurde dies eine Angelegenheit der Öffentlichkeit und deswegen mußte die Öffentlichkeit und die Bremische Bürgerschaft sich damit eingehend auch befassen. Ich möchte nur noch sagen, daß im Laufe der Zeit ein Mietpreis vereinbart wurde, der sich nun im Rahmen der Grenzen hält, aber dies war ja nun nicht irgendwie ein Verdienst dieser Gesellschaft, sondern es ist eben ein Verdienst der zuständigen Behörden. Das Bremer Wohlfahrtsamt hat einen Schätzwert von 20 bis 25 Pfennig pro Quadratmeter festgesetzt, während die Gesellschaft Weser-Flug bzw. Weser-Finanz-GmbH. einen Preis von 35 Pfennig gefordert hatte. Wenn ich jetzt sage, daß dieser Mietpreis nicht durch freiwilliges Entgegenkommen von Seiten der Weser-Finanz zustandekam, sondern nur durch Einschaltung der maßgebenden Behörden, dann ist diese Interpellation seinerzeit auch begründet gewesen, daß die Bremische Bürgerschaft sich damit befassen mußte.

Meine Damen und Herren! Die bremische Öffentlichkeit kennt wohl den Namen Weser-Flug. Sie alle wissen, daß die Weser-Flug eine Tochtergesellschaft der AG. Weser war und daß diese Gesellschaft sich maßgeblich oder überhaupt nur mit Rüstungsarbeiten beschäftigt hat. Die Weser-Flug gehörte dem Krupp-Konzern an und hat während der Kriegszeit enorme Gewinne gemacht. Aber die Gewinne sind ja nicht dadurch allein entstanden, daß aus der gewonnenen Produktion nach kaufmännischen Grundsätzen dieses herausgeholt wurde, sondern der Reichsauftraggeber, das Reichsluftfahrtministerium, hat Millionen von Mark in dieser Gesellschaft investiert und hat von dieser Gesellschaft ja die Flugzeuge bekommen, und wir sind der Auffassung gewesen, daß, nachdem das Reich dieses Geld hineingesteckt hat, dieses Unternehmen nun auch von der Öffentlichkeit kontrolliert werden muß. Dieses als sachliche Feststellung für die Interpellation. Und nun, meine Damen und Herren, zum Bericht des Untersuchungsausschusses selbst.

Der Untersuchungsausschuß, der, nachdem die Bürgerschaft ihn eingesetzt hatte, sofort zusammentrat, hat dann in mehreren Sitzungen sich mit diesen Fragen beschäftigt. Er hat das Aktenmaterial vom

Senat eingefordert und hat dieses Aktenmaterial studiert und hat aus dem Studium dieser Akten dann auch bestimmte Fragen aufgeworfen, die der gegenwärtigen Geschäftsleitung dieser Weser-Finanz-Gesellschaft gestellt werden sollten. In einem persönlichen Schreiben hat mir der eime Geschäftsführer dieser Gesellschaft zuerst zugesagt, die Fragen zu beantworten, dann hat aber in der letzten Sitzung die gesamte Geschäftsleitung, die vor dem Ausschuß erschienen war, nach Beratung mit ihrem juristischen Beistand die Beantwortung dieser Fragen abgelehnt. Ich möchte mir erlauben, dem Hause davon Kenntnis zu geben, wie diese Fragen aussahen:

- a) Wie hoch sind die direkten monatlichen Verwaltungskosten im Jahre 1946 und ab Januar 1947.
 1. für Löhne und Gehälter
 2. Mieten
 3. Autokosten und sonstige Spesen.
- b) Wie hoch sind die Kosten für Verwaltungsarbeiten, welche „Frisia“ der Weser-Finanz monatlich in Rechnung stellt?

Für das Jahr 1946 und Januar, Februar, März und April 1947?
- c) Wieviel Personal wird beschäftigt?
 1. direkt, im Januar 1946, im Dezember 1946, im Januar 1947, Februar, März, April 1947?
 2. indirekt durch „Frisia“ bezüglich We-Me abgerechnet?

im Januar 1946, im Dezember 1946, Januar, Februar, März, April 1947?
 3. 1 und 2 ist eine namentliche Liste aller Beschäftigten mit Angabe der Höhe der Monatsbezüge und der zu Weihnachten 1946 bezahlten Gratifikation einzureichen.
- d) Wie hoch sind die jetzigen Einnahmen der We-Fi.
 1. durch Material- und Maschinenverkäufe im Jahre 1945, 1946 und für Januar, Februar, März und April 1947?
 2. durch Kapitalzinsen im Jahre 1946, ferner Januar, Februar, März, April 1947?
 3. durch Mieteinnahmen aus den Vermietungen von Maschinen?
 - a) 1946
 - b) Januar, Februar, März, April 1947?
 4. durch Mieteinnahmen aus Grundstücken
 - a) 1946
 - b) Januar, Februar, März, April 1947?
 5. sonstige Einnahmen?
- e) Ist der Erlös aus Verkäufen von Material, das Reichseigentum war, auf ein Sonderkonto eingezahlt worden und wurden diese Verkäufe besonders verbucht?

Da muß ich einschalten, daß uns kürzlich vom Betriebsrat dieser Gesellschaft ein Schreiben zugegangen ist, daß in der angegebenen Woche Kraftfahrzeuge verkauft wurden und der Untersuchungsausschuß ersucht wurde, diese Sache in die Hand zu nehmen. Wir waren leider dazu nicht in der

Lage. Aber wir wollten ja durch diese Fragestellung dieser Sache nachgehen.

- f) Zu welchem Preis wurden die WFG Fahrzeuge verkauft?
(Sämtliche Auto- und Motorradverkäufe ab 1945 angeben.)
- g) Welche dieser Fahrzeuge waren Reichseigentum, z. B. Feuerwehrfahrzeuge, welche das Reichsluftfahrtministerium zur Verfügung stellte?
- h) Wo befindet sich das Material, für welches laut Revisionsbericht S. 13 des R. L. M. im April 1945 20 Millionen bezahlte? Das Material wurde dadurch Reichseigentum. Sind die Erlöse aus den Materialverkäufen für das Reich auf Sonderkonten eingezahlt worden?
- i) Laut Revisionsbericht S. 10 schuldete „Weser-Metall“ an Weserflug
 1. am 31. 10. 1945 RM 9 331,53
 2. am 31. 12. 1947 laut Bilanz RM 967 134,—
 3. Wodurch ist diese Forderung entstanden? (spezifizierte Angaben erforderlich.)
 4. Aufklärung über Darlehn an Oldenburger Leichtmetall RM 125 000,—
- k) Verzeichnis sämtlicher Grundstücke We-Fi, bei belasteten Grundstücken ist die Höhe der Belastung und der Hypothekeninhaber anzugeben.
- l) Vorlage des Verzeichnisses über den Verkauf von etwa 20 Motoren im Herbst 1945 (Käufer und Kaufpreis).
- m) Wie hoch sind die Kosten, welche sich die Firma Krupp für eine angebliche Revisions-tätigkeit im Dezember 1946 von der We-Fi zahlen ließ?
- n) Wann wurde das Motorenwerk Varel gekauft und wann entstand die Forderung WFG an dieses Werk in Höhe von 1 Million? Warum wurde auch hierbei das geliehene Geld der Fürsorgekasse nicht sichergestellt?

Das sind die sachlichen Fragen. Die anderen Fragen, die weiter der Betriebsrat im Interesse der Belegschaft aufgeworfen hat bezüglich der Wohlfahrtsfürsorgekasse möchte ich hier nicht näher behandeln, aber diese Fragen waren auch Gegenstand der Untersuchung dieses Ausschusses. Ich kann Ihnen sagen, daß das Aktenmaterial des Senats sehr umfangreich gewesen ist. Und der Senat hat seinerzeit sofort eine Klage bei der hiesigen Staatsanwaltschaft eingereicht. Die hiesige bremische Staatsanwaltschaft hat allerdings die Sache niedergeschlagen und es stimmt nicht, wie die Firma in einer Aktennotiz, die sie mir einreichte, mitteilte, daß die Untersuchung mit Zustimmung des bremischen Senats eingestellt worden sei. Das Verfahren ist von der bremischen Staatsanwaltschaft eingestellt worden. Gleich nachdem das Verfahren von der bremischen Staatsanwaltschaft eingestellt wurde, hat Herr Senator Nolting-Hauff sofort bei der Oberstaatsanwaltschaft in Hamburg Berufung eingelegt. Dieses also ist von der Firma etwas unrichtig dargestellt worden. Die Prüfung bei der Oberstaatsanwaltschaft in Hamburg ist noch nicht ab-

geschlossen. Der Untersuchungsausschuß hat versucht, mit den Herren der Geschäftsführung der Weser-Finanz in freundschaftlicher Weise die Sache zu klären. Ich sagte schon einmal, es war leider nicht möglich, da die Herren, obwohl der eine Herr sich vorher schriftlich dazu bereit erklärt hatte, nachher in ihrer Gesamtheit in der letzten Sitzung sich weigerten, diese Fragen zu beantworten.

Ich muß noch einschalten, daß in der Zwischenzeit der Untersuchungsausschuß beschlossen hatte, die Abberufung der beiden Treuhänder der Weser-Finanz-Gesellschaft bzw. der „Weser“ Fürsorgekasse zu erwirken. Das Amt für Vermögenskontrolle des Landes Bremen hat diesem Antrag des Untersuchungsausschusses nicht stattgegeben. Der Untersuchungsausschuß hat nun auf Grund der Sachlage der Dinge in seiner letzten Sitzung beschlossen, diese Sache von sich aus mit diesem Material, das ich Ihnen hier zur Kenntnis gab, der Oberstaatsanwaltschaft in Hamburg weiterzuleiten.

Das Schreiben an die Oberstaatsanwaltschaft Hamburg lautet folgendermaßen:

Anliegend überreicht der Parlamentarische Untersuchungsausschuß, der am 27. März 1947 von der Bremischen Bürgerschaft zur Prüfung von Vorgängen bei Weser-Flug und deren Nachfolgebetrieben eingesetzt wurde, einiges Material in der Angelegenheit der Finanz- und Verwaltungsgesellschaft „Weser“ m. b. H. Bremen und „Weser-Flug“ Gefolgschaftsfürsorgegesellschaft m. b. H. Bremen.

Der bremische Senat hat, nachdem diese Angelegenheit von der bremischen Staatsanwaltschaft nicht weiter verfolgt wurde, bei der Oberstaatsanwaltschaft Hamburg Berufung eingelegt.

Die Notwendigkeit zur Prüfung dieser Angelegenheit durch das bremische Parlament wurde durch eine Interpellation der SPD-Fraktion einerseits und Eingaben der Betriebsräte obengenannter Firmen andererseits hervorgerufen. Das Ergebnis der Aktenprüfung waren beiliegende Fragen, deren Beantwortung beide Firmen ablehnten.

Nachdem der Parlamentarische Untersuchungsausschuß seine Mission vorläufig als beendet ansieht, wurde beschlossen, dieses Material der Oberstaatsanwaltschaft zur weiteren Verwendung zu überreichen und beauftragt Herrn Max Schimmeck, Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, wohnhaft Bremen, Kolberger Str. 33, sich zur weiteren Vernehmung der Oberstaatsanwaltschaft Hamburg zur Verfügung zu halten.

Wir bitten, Herrn Schimmeck zu weiteren Aussagen Gelegenheit zu geben.

Meine Herren, mit diesem Schreiben hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuß seine Beratungen oder die Prüfung dieser Angelegenheit vorläufig abgeschlossen. Da wir nach unserer bisherigen Verfassung nicht das Recht haben, das wir eigentlich haben müßten, ist es nun Aufgabe der Bürgerschaft, bei Ausarbeitung der kommenden Verfassung eine dementsprechende Bestimmung hineinzubringen, daß die Bürgerschaft als die oberste Instanz der bremischen Bevölkerung, und dazu gehören ja auch die Parlamentarischen Untersuchungs-

ausschüsse, ein ausreichendes gesetzliches Recht erhält, um jede Angelegenheit, die die Öffentlichkeit angeht, auch eingehend so untersuchen kann, wie es unbedingt notwendig ist.

Hiermit habe ich mich meiner Pflicht entledigt, indem ich Ihnen den Bericht gab.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Verhandlung ist geschlossen. Die Bürgerschaft hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

III. Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerschaft.

(Siehe auch Seite 230)

Präsident: Abgegeben wurden 47 Stimmen, für Vorschlag I 43, für Vorschlag II eine Stimme, ungültig 3 Stimmen. Damit ist Herr Heinz Meyer als Mitglied der Bürgerschaft gewählt.

Wir kommen nun zu den

Dringlichkeitsanträgen.

(Wortlaut siehe Seite 227)

Antrag **Heldmann**: Herr Heldmann, wollen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Antrages begründen.

Herr **Heldmann** (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Dringlichkeit, gegen die überhandnehmenden Feld- und Gartendiebstähle etwas zu unternehmen, liegt derart klar auf der Hand, daß es wohl kaum notwendig ist, noch einmal zu betonen, wie dringend es ist, daß auf diesem Gebiet schnellstens etwas geschieht.

Präsident: Wer für die dringliche Behandlung ist, bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. Das ist einstimmig beschlossen.

Herr **Heldmann** (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die deutschen Menschen hungern. Das ist eine Tatsache, die uns allen bekannt ist. Man neigt daher leicht dazu, alle Diebstähle von Lebensmitteln und alle Eingriffe, die das Eigentum eines andern betreffen, zu verzeihen, weil man eben in Zeiten dieser Hungersnot derartige Vergehen für verzeihlich hält. Auf der andern Seite ist es aber Tatsache, daß von den Bauern und den Kleingärtnern bei der Bestellung ihrer Äcker und Gärten eine so ungeheure Arbeit geleistet wird, daß man es nicht mehr verantworten kann, daß sie um die Früchte dieser Arbeit immer mehr betrogen werden. Uns ist berichtet worden, daß ganze Äcker von Bauern z. B. in Hastedt in einer Nacht völlig ausgeraubt worden sind. Es ist uns auch geschildert worden, daß eine Selbsthilfeorganisation, die die Bauern dort eingerichtet hatten, von fünf, sechs und mehr Personen, die sich mit Gewalt in den Besitz der dort angebauten Lebensmittel gesetzt hatten, tätlich angegriffen worden ist. Abgesehen davon, daß diese Lebensmittel der Allgemeinheit verlorengehen, ist es auch aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht mehr zu verantworten, daß wir diese Zustände weiter mit ansehen.

Ich bitte daher die Bürgerschaft, den Senat zu beauftragen, im Zusammenwirken mit der Militärregierung die Polizeibehörden anzuweisen, auf diesem Gebiet schleunigst etwas zu unternehmen. Ich stelle mir vor, daß motorisierte Streifen der Polizei hier mit größerem Erfolg einschreiten könnten. Und

wenn wir diese Diebstähle auch nicht ganz verhindern können, so sollte es doch möglich sein, sie auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es wäre vielleicht auch zu überlegen, ob der Senat mit der Militärregierung einmal Rücksprache nehmen könnte darüber, ob man diese freiwilligen Feldwachen der Bauern und Kleingärtner nicht mit Schrotflinten ausrüsten könnte; denn ich glaube kaum, daß dadurch die militärische Sicherheit gefährdet würde. Ich bitte also, meinen Dringlichkeitsantrag annehmen zu wollen.

Der Antrag Heldmann wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag **Rafoth**:

(Wortlaut siehe Seite 227)

Präsident: Herr Rafoth, wollen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Antrages begründen.

Herr **Rafoth** (KPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die schwierige Ernährungslage, in der wir uns befinden, spricht wohl zur Genüge für die Dringlichkeit des Antrages. Ich darf Sie deshalb bitten, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Dringlichkeit des Antrages wird angenommen.

Herr **Rafoth** (KPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verwaltungsrat für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen und amerikanischen Zone hat am 28. April d. J. eine Verordnung erlassen, wonach Zulagekarten für Lebensmittel nur an Personen gegeben werden dürfen, die in gewerblicher Tätigkeit beschäftigt sind. Wir machen uns gewiß keine Illusionen über die Lage auf dem Gebiet der Ernährung, halten aber dennoch diese einseitige Bewertung der körperlichen Arbeit für die Dauer nicht tragbar. Wir sind der Meinung, daß jene Angestellten, Ingenieure, Techniker und Kaufleute, die genau so wie die Handarbeiter ihre Pflicht tun, ebenfalls verdienen, in den Kreis der berechtigten Personen einbezogen zu werden, die Lebensmittelzulagen bekommen. Sie davon generell ausschließen zu wollen, halten wir nicht für richtig. Mißverstehen Sie uns bitte nicht: Die Frage des Personenkreises, der später einmal vielleicht in den Genuß von zusätzlichen Lebensmitteln kommen soll, wird zur Zeit von unserm Antrage nicht berührt. Ich weiß, daß es da durchaus verschiedene berechnete Auffassungen gibt, daß z. B. besonders den heute schwer arbeitenden Hausfrauen dieses Recht in erster Linie zugebilligt werden könnte, daß aber auch den kaufmännischen und technischen Angestellten, die im angestrengten Dienst, zum Teil bei den öffentlichen Behörden, tätig sind, dieses Recht zustehen muß. Über den Personenkreis werden wir uns in Zukunft einmal unterhalten. Woran uns heute liegt, ist, die nach unserer Meinung ungerechte Bestimmung des Verwaltungsrats für Ernährung und Landwirtschaft zu beseitigen, wonach eben nur die gewerblich tätigen Personen diese Zulagekarten bekommen sollen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, zuzustimmen, daß der Senat Verhandlungen mit dem Länderrat und den sonst in Frage kommenden Stellen durchführt, damit diese nach unserer Meinung einseitige Stellungnahme des Länderrats geändert wird.

Der Antrag Rafoth wird angenommen.

**VI. Antrag 46:
Gesetzliche Neuregelung des § 218 StGB.**

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, Maßnahmen zu veranlassen, daß bis zur gesetzlichen Neuregelung des Gesetzes über die Abtreibung, längstens bis zum 31. Dezember 1947.

1. Verhandlungstermine und Vollstreckungen wegen eines Verstoßes gegen § 218, Abs. 1 StGB. und gegen Ärzte, die Schwangerschaftsunterbrechungen unter Beachtung der Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen haben, ohne durch gewinnsüchtige Motive bestimmt worden zu sein, nicht stattfinden.
2. Gegen Ärzte, die Abtreibungen unter der Voraussetzung der Ziffer 1 vorgenommen haben, keine Maßnahmen getroffen werden, die auf Untersuchung oder Beschränkung der Berufsausübung gerichtet sind.

Herr **Hollmann** (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben soeben die Worte des Herrn Heldmann gehört, daß die deutschen Menschen hungern. Es ist in der Tat eine furchtbare Not, unter der unser Volk leidet. Wieviel mehr noch mag diese Not unsere Frauen treffen. Bereits nach dem ersten Weltkriege war der § 218 StGB. Gegenstand leidenschaftlicher Diskussionen und Demonstrationen, die den Zweck hatten, den Frauen zu helfen. Es wurden dann juristische und bevölkerungspolitische Argumente ins Treffen geführt, um eine Milderung oder gar Aufhebung dieses Paragraphen zu verhindern. Vielen von Ihnen werden diese Ausführungen ja noch bekannt sein. Unternommen wurde von 1918 bis 1933 in Hinsicht auf diesen § 218, der seit etwa 1900 in unserm Strafgesetzbuch verankert ist, nichts. Mediziner behaupten zu einem Teil, daß solche Eingriffe bei den Frauen gesundheitliche Schäden mit sich bringen, viele andere Mediziner bestreiten das aber und weisen unseres Erachtens mit Recht darauf hin, daß, wenn von Ärzten Erhebungen angestellt worden sind über Frauen, die in ihre Praxis gekommen sind, um dort ihr Leid zu klagen und ihre unerwünschte Last loszuwerden, und die dann haben fortgeschickt werden müssen, ohne daß die Ärzte ihren Wunsch erfüllen konnten, diese Erhebungen dann ergeben haben, daß nach etwa acht bis neun Monaten diese Frauen bis zu 90 Prozent überhaupt nicht geboren haben, daß von ihnen also keine standesamtliche Anmeldung der erfolgten Geburt eingegangen war. Der Schluß, der daraus zu ziehen ist, ist mithin der, daß 90 Prozent dieser Frauen Mittel und Wege gefunden haben, eine Lebendgeburt zu verhindern. Das bedeutet ferner, daß zur Verhinderung dieser Lebendgeburten Mittel angewandt worden sind, die nach Ansicht fortschrittlicher Mediziner furchtbar schädlich für die Frauen sich auswirken, besonders dann, wenn die Regeln der ärztlichen Kunst nicht beachtet werden. Wenn Sie bedenken, meine Damen und Herren, wieviele deutsche Menschen und vor allem deutsche Frauen, besonders, wenn sie Neubürger, also Ausgewiesene sind, in geradezu katastrophalen Wohnungsverhältnissen leben, das heißt, mit Kindern, ja mit erwachsenen fremden Menschen in einem einzigen Zimmer zusammen

hausen müssen, wenn Sie weiter bedenken, daß unsere Arbeiter zugegebenermaßen nicht mehr arbeiten können, weil sie an Eiweißmangel leiden, wenn Sie schließlich bedenken, daß die Frauen leider heute noch nicht den Anteil am politischen Leben nehmen, den sie auf Grund ihres Anteils an unserer Bevölkerung unbedingt nehmen müßten, und wenn Sie bedenken, daß der § 218 in seiner heutigen Form insbesondere die Frauen zwischen dem 18. und dem 45. Lebensjahr angeht, so werden Sie mir zustimmen müssen, wenn wir die Forderung erheben, daß gemäß unserm Antrage bis Ende dieses Jahres verfahren werden muß. Hinzukommt, daß Männer schlecht in der Lage sind, die Psyche der Frau zu verstehen. Die Frau ist auf Grund ihres Weibtums ganz andern Lebensgesetzen unterworfen als der Mann, darum werden Frauen weder von einem männlichen Mediziner noch überhaupt von einem Manne verstanden, besonders nicht in ihrer schweren Zeit.

Meine Damen und Herren! In Wiesbaden hat eine Juristentagung stattgefunden, an der Vertreter aus allen vier Zonen beteiligt waren. Dort sind Verhandlungen gepflogen worden in dem Sinne, den § 218 zu mildern. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Jedenfalls können wir es nicht verantworten, daß heute, da nunmehr eine Milderung des § 218 zu erwarten ist, der Kreis der hier in Frage kommenden Personen härter bestraft wird, als das kommende Gesetz es vorschreiben wird. Und wenn uns etwa entgegengehalten werden sollte, daß durch die Milderung des § 218 ein Anreiz gegeben würde, Abtreibungen in größerem Umfange vorzunehmen als bisher, so bestreiten wir das. Es ist keiner Frau verwehrt, die Liebe zu dem kommenden Kinde hat, zu gebären. Eine derartige Konsequenz hat unser Antrag nicht. Aber weil wir nicht wollen, daß die Leiden der Frauen in dieser Hinsicht weiterbestehen, und daß den Frauen etwas Unerträgliches zugemutet werden soll, deshalb haben wir unsern Antrag eingebracht, und wir bitten Sie, ihm zuzustimmen.

Frau **Zscherp** (SPD.): Herr Präsident meine Herren und Damen! Es ist kein Zufall, daß der Antrag Hollmann und der Antrag Stiegler heute der Bürgerschaft vorliegen. Man kann wohl sagen, daß der ganze Fragenkomplex des § 218 seit langem die breiteste Öffentlichkeit beschäftigt. Wer als aufmerksamer Beobachter durch unsere Stadt geht, und erlebt, wie schwangere, unterernährte Frauen auf den Straßen und an den Brücken zusammenbrechen, der wird einsehen müssen, daß diese gequälten Frauen erst dann aufhören werden um Hilfe zu rufen, wenn ihnen endlich geholfen wird. — Der letzte „Weser-Kurier“ brachte eine kurze Notiz, daraus ging hervor, daß der sächsische Landtag bereits eine Änderung des § 218 beschlossen hat. Nun hält man uns von juristischer Seite entgegen, daß eine Neufassung des § 218 gegen das Kontrollratsgesetz verstoße. Aber man sieht doch, daß andere Parlamente, gezwungen durch die Notlage, wie sie Deutschland nie vorher erlebt hat, vorstoßen. Könnte nicht auch die bremische Bürgerschaft Pionier auf diesem Gebiete werden? Die Frauengruppe der SPD. ist inzwischen zur praktischen Arbeit übergegangen und ist zu dem Entschluß gekommen, eine Ehe- und Sexualberatungsstelle in

Bremen einzurichten. Darüber wird Frau Stiegler noch sprechen. Wenn genügend wirksame Schutzmittel vorhanden und den weitesten Schichten der Bevölkerung zugänglich wären, würde die Debatte um den § 218 mehr und mehr verstummen. Alle guten Einrichtungen werden aber auf tönernen Füßen stehen, wenn sie nicht durch Gesetz und den Willen des Volkes gestützt werden. Wenn die SPD-Fraktion heute dem Antrag Hollmann zustimmt, so tut sie das nur, um eine vorläufige, schnelle Lösung herbeizuführen. Sie ist sich aber klar darüber, daß durch diesen Antrag keine endgültige Lösung dieser Fragen erzielt werden kann und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Bremische Bürgerschaft baldmöglichst aufs neue mit dem wahrhaft brennenden Problem des § 218 befassen wird. Die SPD-Fraktion erwartet von der Bürgerschaft, daß sie bahnbrechend wirken möge auf dem Wege zur Schaffung befriedigender Verhältnisse auf diesem Gebiet.

Herr Bürgermeister Dr. Spitta (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage der Neufassung des § 218 StGB. ist ein sehr schwieriges Problem. Eine Reform dieser Strafbestimmungen über die Abtreibung halte auch ich für nötig. Wir wissen ja alle, wie groß die Not vieler Frauen ist, die in die unglückliche Lage der Schwangerschaft gekommen sind, und es muß — darin stimme ich der Frau Vorrednerin durchaus zu — etwas geschehen, um diesen vielen in Not befindlichen Frauen zu helfen. Die Ansichten darüber, wie nun dieser § 218 StGB. geändert werden solle, gehen aber sehr weit auseinander. Es ist das eine sehr schwierige Frage, die — man möchte beinahe sagen — in alle menschlichen Gebiete eingreift: es ist die Frage, ob die Abtreibung nur zulässig sein soll, wenn medizinische Gründe dafür vorliegen, oder auch dann, wenn soziale oder ethische Gründe für die Tat bestimmend waren. Es wird über diese Frage, wie auch Herr Hollmann schon angedeutet hat, sehr lange beraten und zwar nicht nur unter Juristen, sondern auch unter Ärzten, Sozialpolitikern und selbstverständlich auch unter Frauen. Auch der Rechtsausschuß des Länderrates hat sich mit dieser Frage befaßt, ebenso der Gesundheitsausschuß des Länderrates und ebenso auf Veranlassung des Kontrollrates ein Arbeitsausschuß für die Neufassung des Strafgesetzbuches. Wie lange diese Beratungen noch dauern werden, steht durchaus dahin, und es ist keine Sicherheit gegeben, daß sie bis zum 31. Dezember d. J. beendet sein werden und dann ein neues Gesetz in Kraft sein wird. Überdies sind auch die vorliegenden Entwürfe und die Anträge, die in den verschiedenen Ausschüssen gestellt worden sind, sehr verschiedener Art, und die Entwürfe, die bis jetzt vorliegen, gehen lange nicht so weit wie der Antrag des Herrn Hollmann. So ist z. B. in dem Vorschlage des vom Kontrollrat eingesetzten Arbeitsausschusses vorgeschlagen, einen neuen § 218a dem Strafgesetzbuch einzufügen, also im allgemeinen die Strafe bestehen zu lassen, aber hinzuzufügen: „Die Unterbrechung der Schwangerschaft bleibt straffrei, 1. wenn sie zur Abwendung einer ernststen Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren notwendig war, 2. wenn die Schwangerschaft durch Notzucht herbeigeführt ist. Die Straffreiheit tritt nur ein, wenn die Schwanger-

schaftsunterbrechung mit Einwilligung der Schwangeren und von einem approbierten Arzt oder in einem Krankenhaus vorgenommen ist, und wenn dem Arzt oder dem Krankenhaus die Ermächtigung zur Schwangerschaftsunterbrechung behördlich allgemein erteilt ist.“ Dazu sind dann wieder Abänderungsanträge und Zusatzanträge gestellt worden. Insbesondere ist beantragt worden, hinzuzufügen: „Die Unterbrechung darf erst vorgenommen werden, nachdem eine von der Innenverwaltung im Benehmen mit der Justizverwaltung des Landes berufene Gutachterstelle den Eingriff für erforderlich erklärt hat, es sei denn, daß er wegen unmittelbarer Gefahr für Leben oder Gesundheit der Schwangeren nicht aufgeschoben werden kann.“

Sie ersehen aus diesen Fassungen, daß man lange nicht soweit gehen will, wie es Herrn Hollmann bei der Formulierung seines Antrages anscheinend vorgeschwebt hat. Nun ist die Frage: Ist es überhaupt notwendig, einen solchen Beschluß zu fassen, wie ihn auf Wunsch des Herrn Hollmann die Bürgerschaft fassen soll? Nach § 153 der Strafprozeßordnung besteht die Möglichkeit, bei milden Fällen ohne weiteres von der Strafverfolgung überhaupt abzusehen, sowohl wenn die betreffende Schwangere selbst die Frucht abtreibt, als auch, wenn ein Dritter mit ihrer Einwilligung die Frucht abtreibt; in einem solchen Falle kann der Staatsanwalt ohne weiteres nach § 153 Strafprozeßordnung von der Strafverfolgung absehen. Darüber hinaus aber noch eine Ausnahme schaffen zu wollen, halte ich für bedenklich. Denn wir können doch nicht einfach sagen: Das bestehende Strafgesetz wird auf einem bestimmten Gebiet für ein halbes Jahr außer Kraft gesetzt! Das würde doch eine Erschütterung unseres Rechtslebens bedeuten, wenn das bestehende Strafgesetz einfach nicht angewandt wird auf Grund eines Beschlusses eines Parlaments.

Es kommt hinzu, daß bei Annahme des Antrages Hollmann die Gefahr besteht, daß in unserer Bevölkerung die Auffassung verbreitet wird, es würde nun in Zukunft das neue Strafgesetzbuch, insbesondere die Neufassung des § 218, überhaupt allgemein eine Straffreiheit für die Abtreibung vorsehen. Eine solche Auffassung würde alle Hemmungen auf diesem Gebiet schwinden lassen. Auch das bitte ich zu bedenken; aber soweit scheint man ja nicht gehen zu wollen. Aus diesen Gründen möchte ich doch bitten, daß wir uns halten im Rahmen dessen, was jetzt gesetzlich vorgeschrieben ist. Dabei sind doch Möglichkeiten gegeben, daß der Staatsanwalt in milderer Fällen von der Strafverfolgung ohne weiteres absehen kann. Und wo das nicht geschehen kann, da ist doch der Weg der Gnade gegeben in den Fällen, in denen eine Bestrafung unangemessen erscheint und eine besondere Härte darstellen würde. Dagegen warne ich davor, daß einfach durch Beschluß der Bürgerschaft ein Paragraph des Strafgesetzbuches, der einstweilen noch in ganz Deutschland — abgesehen von der Ostzone — gilt, außer Kraft gesetzt und in Bremen eine Sonderregelung getroffen wird, durch die dieser Paragraph zumindest zeitweise aufgehoben wird.

Herr Dr. Nollenius (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die rechtliche Seite dieser Frage hat Herr Senator Dr. Spitta soeben bereits erörtert. Als ich den Antrag Hollmann las, da war

mein erster Gedanke allerdings, daß seine rechtliche Seite wohl die Hauptsache sei. Wir legen in der Tat das größte Gewicht darauf, daß in unserem Staatswesen die Rechtssicherheit gewahrt bleibt, sonst werden wieder Methoden einreißen, wie wir sie in 12 Jahren zur Genüge kennengelernt haben, und durch die die Einheitlichkeit der Rechtsprechung beseitigt und Gesetze zeitweise einfach außer Kraft gesetzt wurden. Soviel zu der rechtlichen Seite der hier zur Verhandlung stehenden Frage.

Die medizinische Seite dieser Frage liegt mir natürlich mehr am Herzen. In unseren Kreisen ist über die Frage der Abtreibung und Unterbrechung der Schwangerschaft bereits viel gesprochen worden und es besteht auch die Absicht, in nächster Zeit eine gründliche Aussprache im Rahmen der Ärzteschaft zu halten. Es ist nicht so, daß die Meinungen unter den Ärzten einheitlich sind. Auch wir sind vielleicht, vermute ich, wenigstens zum Teil anderer Meinung als früher. Die Lage unseres Volkes hat sich ja so durchgehend geändert und das Elend ist oft so groß, daß doch manche Ärzte schwach werden und geneigt sind, den scheinbar so berechtigten Wünschen der Frauen nachzukommen. Dagegen stehen aber schwere Einwendungen. Es ist ja wohl so, es wird heute gestohlen, geraubt noch und noch. Es wird geschoben. Und ist man nicht oft geneigt, auf die, die es tun, keinen Stein zu werfen, und zu sagen, bei dem Hunger, was sollen die armen Leute machen? Soll man deshalb aber die Diebstahlsparagrafen abschaffen und sagen, es wird ja doch gestohlen, ob wir das Gesetz haben oder nicht? Wir müssen da halt machen, denn die Gesetze der Ethik und Sittlichkeit können nicht damit abgetan werden, weil die staatlichen Gesetze doch unbeachtet bleiben und übertreten werden. Wir müssen uns klarmachen. Ist dieses Gesetz wichtig oder nicht. Und da stehe ich auf dem Standpunkt, daß die radikale Aufhebung dieses Gesetzes, wie es im Sinne von Herrn Hollmann liegen würde, eine ungeheure Gefahr wäre für das ganze Volk. Es wurde davon gesprochen, daß die Frau, die es wünscht, ja doch abtreiben lasse. Darüber möchte ich sagen: Diese Statistiken kann man nicht brauchen. Zu mir als Arzt kommen viele Frauen, gerade Arbeiterfrauen, und sagen: Ich kann jetzt kein Kind kriegen und Sie müssen mir helfen. Und ich muß sagen: Das kann ich nicht. Und die Frauen gehen weg, wenn ich ihnen das sage und ihnen vorhalte: Wollen Sie ins Zuchthaus gehen oder soll ich es? Und sie sagen keinem Menschen etwas davon. Das sind Dinge, die man unter vier Augen ausmacht. Und diese Frauen tragen das Kind aus und sind nachher glücklich. (Lachen von den Bänken der SPD. und KPD.)

Meine Herren! Ich habe die ärztliche Praxis, nicht Sie. Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Fällen sagen, wo nachher die Frauen glücklich gewesen sind und sagten: Herr Doktor, ich bin doch froh, daß Sie mir das damals gesagt haben. Und das nicht etwa in den Ständen, die sich das leisten können, sondern besonders in Flüchtlingskreisen, wo jetzt die furchtbarste Not herrscht. So einfach ist die Geschichte nicht zu erledigen. Die Schädlichkeit der Schwangerschaftsunterbrechung besteht ja nicht nur bei den illegalen Eingriffen, sondern auch, wenn der Eingriff nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen wird, gefährdet sie die Gesundheit

der Frau. Ich weiß auch nicht, ob man das durch Statistiken feststellen kann. Ich habe den Eindruck, als wenn die übergroße Mehrzahl von heimlichen Abtreibungen verhältnismäßig glimpflich davorkommt, was außerordentliche Schäden angeht.

Also wir sollten die Sache recht vorsichtig betrachten. Wir Ärzte haben das Recht, eine Schwangerschaft zu unterbrechen unter bestimmten Umständen, die den Bestimmungen gleichkommen, die Herr Senator Spitta vortrug. Wir haben uns das Recht sozusagen selbst gemacht. Gesetzlich konnte immer der Arzt der Gefahr ausgesetzt sein, wegen Abtreibung vor Gericht zu kommen. Das Gericht hat dann allerdings meistens nach den ärztlichen Standesgesetzen entschieden. Eine gesetzliche Grundlage hat erst der Nationalsozialismus geschaffen, und dieses Gesetz ist noch nicht aufgehoben. Wir haben also jetzt noch das Recht zur Schwangerschaftsunterbrechung. Dazu kommt nun die Forderung, daß die soziale Indikation neben die medizinische gestellt oder als selbständiger Grund für die Unterbrechung der Schwangerschaft anerkannt wird. Dazu möchte ich folgendes sagen. Wenn eine Ärztekommision oder ein Arzt sich entschließt, eine Schwangerschaft zu unterbrechen, dann wird er von sich aus immer die soziale Indikation sehr stark berücksichtigen müssen. Wenn z. B. eine Frau in guten Verhältnissen einen Herzfehler hat und nun eine Unterbrechung der unerwünschten Schwangerschaft verlangt, aber körperlich nicht zu arbeiten braucht oder vielleicht gar eine Hausgehilfin hat, dann kann man dieser Dame — ich will diesen Ausdruck hier einmal gebrauchen — sagen: Tragen Sie Ihr Kind ruhig aus, das wird Ihr Herz schon aushalten. Aber bei einer Frau mit demselben Herzfehler, die schwer arbeiten muß und im Kampf ums Dasein steht, wird man sagen: In ihrer sozialen Lage ist es unmöglich und eine Gefahr, die Frucht auszutragen. Also in diesem Fall würde man der Unterbrechung der Schwangerschaft zustimmen. Es gibt ja kaum eine Handlungsweise des guten Arztes, die nicht gleichzeitig von sozialen Gesichtspunkten irgendwie beeinflusst wird. Es ist schon bei der einfachen Verordnung so. Ich bin der Meinung, daß in dieser Zeit der Arzt selbstverständlich die sozialen Gesichtspunkte auch bei der medizinischen Indikation viel stärker berücksichtigen muß als bisher, so daß den berechtigten Wünschen auch der Bevölkerung weitgehend Rechnung getragen wird. Und das halte ich für sehr wesentlich und ich werde es mir immer angelegen sein lassen, meinen Kollegen zu sagen: Berücksichtigt die schwere soziale Lage, wenn ihr über die Unterbrechung einer Schwangerschaft zu entscheiden habt. Die medizinische Indikation ist also schon jetzt weitgehend eine soziale Indikation und soll es auch sein.

Nun aber alles mit einem Schläge wegzuwischen ist recht gefährlich. Sie wissen, daß Rußland in der ersten Entwicklung seiner Revolution diesen Paragraphen weggefeigt hat, und Rußland ist das Land, das nach bitteren Erfahrungen diesen Gedanken der Achtung der Frucht wieder eingeführt hat. Es hatte zu so unhaltbaren sittlichen Zuständen geführt, daß Rußland diese Politik nicht fortgesetzt hat. Ich meine, auch Herr Hollmann könnte sich an diesem Fall doch ein Beispiel nehmen.

Etwas möchte ich noch betonen: Der Stein des Anstoßes ist eigentlich viel weniger der § 218, als § 219. Ich meine, der § 219 könnte weitgehend geändert werden. Das ist das Verbot des Vertreibens der Schutzmittel gegen die Empfängnis. Das kann in dieser Lage ohne Schaden geschehen. Es ist schon besser, man beugt der Gefahr vor, als daß man wartet, bis die Gefahr eingetreten ist.

Es kann aber vielleicht auch von ärztlicher Seite zur Aufklärung über dieses Problem noch manches geschehen. Was aber unbedingt notwendig ist, ist das Verständnis für die Mutter, Hilfe für die Mutter und für das Kind. Da muß mit aller Kraft eingeschritten und geholfen werden und wir müssen auch dahin kommen, weniger pharisäisch über unsere Mitmenschen zu denken und gerade auch den unehelichen Müttern helfen. Auch darin liegt eine wesentliche Hilfe, wenn der Makel der Schande doch zu einem gewissen Grad von den Frauen genommen wird.

Das gute Verständnis dafür, das müssen und werden die Ärzte aufbringen und ich glaube, daß sie das auch im großen und ganzen aufgebracht haben und eine Unterschiedlichkeit der Behandlung dieser Fragen durch die Ärzteschaft bisher kaum gegeben ist. Ich glaube, daß wir in der Beziehung das tun, was wir als Staatsbürger und als sozial fühlende Menschen schuldig sind.

Aber den Antrag von Herrn Hollmann bitte ich abzulehnen. Wenn Sie das nicht wollen, dann bitten Sie doch die Ärztekammer um ein Gutachten, wie sie zu dieser Frage steht. Sie kann durch ein gut-orientiertes Gremium Auskunft geben, ob die Notwendigkeit besteht, jetzt in schwebende Verfahren einzugreifen. Ich glaube, daß Sie da ein gutes und sicheres Urteil bekommen mit dem Sie etwas anfangen können. Ich möchte also beantragen,

zu diesem Antrag ein Gutachten der Ärztekammer einzufordern.

Herr Degener (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im ersten Absatz des Antrages von Herrn Hollmann wird die Einstellung von Verfahren beantragt, die wegen Verstoßes gegen § 218, Absatz 1, anhängig gemacht sind, im zweiten Absatz wird verlangt, daß Maßnahmen gegen Ärzte unterbleiben, die Abtreibungen vorgenommen haben. Der Wortlaut des Antrages entspricht genau dem eines Antrages im Sächsischen Landtag. Ich darf darauf hinweisen, daß im Sächsischen Landtag dieser Antrag nicht angenommen wurde, dann allerdings als Folge dieses Antrages ein anderer angenommen wurde. Die CDU. kann dem Antrag nicht zustimmen. Sie hat zunächst auch starke rechtliche Bedenken. Der Antrag bringt eine Gefährdung der Rechtssicherheit. Er verlangt nämlich keine Änderung der Strafbestimmungen mit sofortiger Wirkung, wodurch ein neuer Rechtszustand geschaffen würde, sondern er verlangt Aussetzung des Verfahrens für Taten, die zur Zeit des Bestehens der Bestimmungen begangen wurden. Aber darüber hinaus soll für Taten, die zukünftig bis zum Schluß des Jahres noch begangen werden, ebenfalls die Strafbarkeit ausgeschlossen sein. Eine ganz allgemeine Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiet wäre die Folge der Annahme dieses Antrages. Diese Rechtsunsicherheit muß unter allen Umständen vermieden werden.

Aus diesem Grunde können wir dem Antrag nicht zustimmen. Aber wir lehnen den Antrag auch aus anderen Gründen ab. Der Gedanke der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Lebens zwingt uns dazu. Dieser Gedanke und die Achtung vor dem menschlichen Leben haben niemals so sehr gelitten als in der Nazizeit. Jede solche Maßnahme ebnet der Demoralisierung unseres Volkes weiter den Weg. Auf die medizinische Seite will ich nicht eingehen, die hat Herr Dr. Noltinius bereits dargelegt.

Aber, meine Damen und Herren, auch vom sozialen Standpunkt aus erscheint uns die Indikation nicht als wirksames Mittel, aus dieser Not herauszukommen. Wir kennen sehr gut die Not und fühlen sie. Wir wissen, daß Sie uns mit drastischen Beispielen dieser Not aufwarten können. Aber eine Gemeinschaft, welche in dieser Notlage einen Ausweg nur in der Tötung keimenden Lebens sieht, die beweist doch einen geradezu erschreckenden Mangel an Lebenskraft und Lebenswillen und wir, die wir die gewählte Vertretung der Gemeinschaft sind, wir haben nicht die Pflicht oder dürfen es nicht als unsere Aufgabe betrachten, einer Tötung keimenden Lebens zuzustimmen, sondern wir haben die Pflicht, alles für die Erhaltung und die Sicherung des keimenden Lebens zu tun. Wir haben uns die Frage vorzulegen, ob es denn keinen anderen Weg gibt, um diese Not zu lindern. Wir von der CDU. sind bereit, mit Ihnen jeden gangbaren Weg zur Linderung dieser Not zu beschreiten. Legen wir doch einer Kommission von Ärzten, oder der Gesamtheit der Ärzte die Pflicht auf, alle die Fälle, in denen die Erhaltung keimenden Lebens durch soziale Umstände wirklich gefährdet ist, einer von uns einzusetzenden Stelle, bei dem Gesundheitsamt oder dem Wohlfahrtsamt zu melden. Dann haben wir nur noch die Pflicht, einer solchen Stelle auch die Möglichkeiten zur ausreichenden Hilfe zu geben.

Die CDU. ist damit einverstanden, daß ein Gutachten der Ärzteschaft eingeholt wird. Aber wird der Antrag auf diese Weise nicht erledigt, sondern zur Abstimmung gestellt, dann bitten wir Sie dringend, den Antrag abzulehnen und mit uns gemeinsam nach Wegen zu suchen, die Dinge auf andere Art zu meistern.

Frau Senator Popall (KPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen den Antrag der FDP., weil er fortschrittlich ist und weil er auf dem Weg einer Neufassung des § 218 liegt. Ich kann den Auffassungen von Herrn Dr. Noltinius nicht ganz folgen. Es hat doch keinen Sinn, vor den Tatsachen die Augen zu verschließen und die Tatsachen sind doch die, daß angesichts der großen sozialen Not, in der wir heute leben, der § 218 nahezu gegenstandslos geworden ist. Es stimmt doch, daß die durch die Not verzweifelte Frau immer einen Weg findet, das unerwünschte Kind loszuwerfen und dabei nicht nach Paragraphen fragt. Gerade Ärzte und Juristen wissen heute, daß die Verstöße gegen den § 218 nahezu zu einer Volksseuche geworden sind, und deshalb hört der Paragraph auf, eine reine Frauenangelegenheit zu sein, er ist dadurch zu einem gesellschaftlichen Problem geworden. Herr Dr. Noltinius verwies auf die medizinische Indikation. Sie ist seit langem statthaft. Aber es ist kein Zufall, daß heute die Forderung nach der sozialen Indikation überall in den Stadt- und Länderparla-

menten erhoben wird. Die medizinische Indikation reicht einfach nicht aus. Sonst wäre ja die ganze Debatte überflüssig. Ich möchte daran erinnern, daß einmal Dr. Friedrich Wolff sagte: „Hunger ist auch eine Krankheit.“ Und leider macht sich der Arzt nicht immer die Mühe, die sozialen Verhältnisse entsprechend zu beachten und entsprechend zu prüfen.

Wir wollen keine Abschaffung des § 218, und ich habe auch eigentlich Herrn Hollmann nicht so verstanden, denn wir wissen, daß jeder Eingriff, auch ein von einem Arzt ausgeführter, schädlich für den Körper ist, und wir wissen auch, daß es in außergewöhnlichen Notzeiten erforderlich ist, in gewissen Fragen eine Einschränkung der persönlichen Freiheit vorzunehmen. Wir wollen eine Umgestaltung des § 218. In der heutigen Form bedeutet der Paragraph auch eine soziale Ungerechtigkeit. Denn es sind immer die minderbemittelten Frauen, die gezwungen sind, zu einem Kurfuscher zu gehen, und es sind immer die minderbemittelten Frauen, gegen die sich die ganze Wucht des § 218 gerichtet hat, seit er besteht, von 1897 bis heute. Gerade deshalb und weil die Frau dabei ihr Leben aufs Spiel setzt, gerade deshalb wollen wir eine Neugestaltung des § 218. Ich kann mich auch nicht der Auffassung Herrn Degeners anschließen. Wir Kommunisten sind der Meinung, daß das Recht des lebenden Menschen höher steht als das Recht des ungeborenen, und darum wollen wir eine Neugestaltung des § 218. Ich möchte abraten, darüber erst ein Gutachten einzuholen, denn ich bin der Meinung, daß in Bremen leider die meisten Ärzte zu wenig soziales Verständnis haben, um eine Neugestaltung des § 218 herbeiführen zu wollen. Ich möchte das Haus bitten, dem Antrag der FDP. zuzustimmen. Der Antrag ist fortschrittlich und trägt der heutigen Zeit, unserer harten Not, durchaus Rechnung.

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Spitta hat als Formaljurist gesagt: Wenn wir den Antrag Hollmann annehmen, so schaffen wir eine Rechtsunsicherheit. Ich möchte die Frage stellen: Ist das Recht unbeugsam dafür da, nur aus formaljuristischen Gründen Recht zu sprechen, wenn dieses Recht der Notlage des Volkes in keiner Weise entspricht oder ist nicht das Recht jedes Parlamentes lebendig, dieses Recht nicht nur zu beugen, sondern zeitweise außer Kraft zu setzen, wenn es der Notlage des ganzen Volkes entspricht? (Zwischenruf aus der CDU.: „So hat es auch Hitler gemacht!“) Zu welchem Zwecke er das gemacht hat, ist ein gewaltiger Unterschied. Man kann nicht von Rechtsunsicherheit sprechen, wenn dieses Recht einfach nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und es wäre völlig ungerecht, wenn die anhängigen Verfahren bei den Gerichten heute noch nach dem bestehenden § 218 zur Aburteilung gelangen würden. Daß der § 218 reformbedürftig ist, wird ja anerkanntermaßen von allen Seiten zugegeben und man sollte deshalb nicht nach diesen überharten Paragraphen die weiteren Verfahren noch aburteilen. Das will Herr Hollmann. Daß Herr Dr. Noltenius als Arzt dagegen ist, ist unverständlich, denn der Antrag soll gerade die Ärzte schützen. Aber wenn Herr Dr. Noltenius noch einen Grund anführte, Rußland habe nach seiner Revolution diesen Paragraphen abgeschafft und

habe ihn auf Grund der moralischen Verantwortung wieder eingeführt, so bin ich anderer Meinung, aus ganz anderen Gründen wurde dieser Paragraph wieder eingeführt. Von dem Augenblick, da Rußland zur imperialistischen Entwicklung kam, hat es genau wie alle Staaten, die für starke Militärmacht sind, diesen Paragraphen wieder eingeführt, um den notwendigen Nachwuchs, ich will ganz offen sagen, das notwendige Kanonenfutter, zu schaffen. Und, meine Damen und Herren, da wir für Deutschland niemals wieder Kanonenfutter zu schaffen gedenken, darum allein schon schaffen wir ein neues Recht auf diesem Gebiet.

Frau Senator Popall hat gesagt, man sollte nicht die Augen verschließen vor zwingenden Tatsachen. Ich möchte noch weiter gehen: Man sollte diese Frage nicht pharisäisch behandeln, denn die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung spielt in nahezu 75 Prozent der deutschen Familien hinein.

Wenn dann Frau Senator Popall gesagt hat, daß es gerade immer die minderbemittelten Frauen sind, die den Kurfuschern in die Hände fallen, so stimmt das. Die englische Arbeiterpartei hat einmal im Parlament eine Anfrage eingebracht dahingehend: Ist die englische Regierung bereit, den berufstätigen Frauen und den Frauen der Arbeiterschaft überhaupt die gleichen Möglichkeiten, Schutz und Hilfe zu empfangen, zu gewähren, wie sie die Frauen der besitzenden Klassen in weitem Maße haben? Das sind die Gesichtspunkte, die mit dieser ganzen Frage unlösbar verbunden sind. Wir stimmen deshalb dem Antrag Hollmann zu, weil wir glauben und hoffen, daß innerhalb der in dem Anträge genannten Frist der § 218 in der Tat einer gründlichen Korrektur unterzogen werden wird.

Herr Rex (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Senator Popall hat vorhin gesagt, die Beseitigung des § 218 sei nicht beabsichtigt. Nun, dann weiß ich nicht, meine Damen und Herren, was diese Diskussion überhaupt soll. Sie hat nach unserer Auffassung doch die Beseitigung dieses Paragraphen zum Ziel. Und mit der Beseitigung des § 218 könnten wir uns eben unter gar keinen Umständen einverstanden erklären. Geschähe das, dann würde Deutschland unter allen Kulturvölkern das einzige sein, das die Beseitigung eines solchen Paragraphen gutheißt. Wir stehen nämlich durchaus auf dem Standpunkt, daß die Abtreibungen nicht in erster Linie mit der sozialen Not zusammenhängen. Schauen Sie sich doch einmal um in den Ländern, in denen eine soziale Not wie in Deutschland nicht besteht. Auch dort kommen Abtreibungen in einem großen Maße vor, wie wir es auf keinen Fall gutheißen können.

Es sind also, meine Damen und Herren, hierfür ganz andere Beweggründe vorhanden. Wir von der CDU. vertreten jedenfalls mit aller Entschiedenheit den Standpunkt, daß uns jedes Leben so oder so heilig ist, also auch das keimende Leben, und daß dieses Leben erhalten bleiben soll. Das ist für uns eine einzige große Sorge, und daß dafür alle Mittel eingesetzt werden müssen, ist für uns selbstverständlich. Ich betone nochmals, daß wir zu jeder Hilfe auf diesem Gebiet bereit sind.

Es ist dann weiter gesagt worden, daß der Zustand, der den Gegenstand der heutigen Debatte

bildet, doch nun einmal besteht. Aber hier handelt es sich doch um eine grundsätzliche Angelegenheit. Und wäre es da nicht leichtfertig, diesen Zustand, auch wenn er noch in so großem Umfange vorhanden ist, nun noch gesetzlich zu verankern? Wohin soll das führen? Wohin kommen wir mit unserer Rechtspflege, wenn wir uns mit — ich will nicht sagen, mit Leichtfertigkeit — aber mit einer gewissen Leichtigkeit über das hinwegsetzen, was doch nun einmal Gesetz und Recht ist? Und wenn der Antrag Hollmann von der Voraussetzung ausgeht, daß der § 218 demnächst geändert werden wird, so können wir heute schon doch unmöglich wissen, wie der neue § 218 einmal aussehen wird. Wenn wir heute dem Antrag Hollmann folgen und für alle Verstöße gegen den § 218 Strafaufschub aussprechen, so verführt man doch die Leute geradezu dazu, diese Straftaten zu begehen in der Hoffnung, daß nach diesem Strafaufschub Straffreiheit eintreten wird. Das sind die gewichtigen Gründe, die uns zwingen, den Antrag Hollmann abzulehnen. Ich meine, Ihr Verantwortungsgefühl sollte Sie davor warnen, diesen gefährlichen Weg zu gehen.

Herr Hollmann (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freie Demokratische Partei ist weit davon entfernt gewesen, einen Antrag einzubringen, der den § 218 des Strafgesetzbuches aufheben möchte. Wir haben uns selbst die Frist bis zum 31. Dezember 1947 gesetzt, also bis zu einem Zeitpunkt, da dieser Paragraph einer Revision unterzogen werden wird, und zwar einer Revision im Sinne des Fortschritts. Unter Fortschritt verstehen wir die Lösung der uns durch die Zeit gestellten Probleme. Wir bitten Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Der Überweisungsantrag Dr. Noltenius wird abgelehnt.

Der Antrag Hollmann wird angenommen.

VII. Antrag 47: Errichtung einer Ehe- und Sexualberatungsstelle.

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Senat möge den Senator für das Gesundheitswesen beauftragen, eine Ehe- und Sexualberatungsstelle einzurichten.

Anna Stiegler (SPD.)

Frau Stiegler (SPD.): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Gestatten Sie mir, den eben besprochenen Fragenkomplex in einem anderen Zusammenhang zu beleuchten. Das erste Recht des Kindes ist wohl das, willkommen zu sein, erwartet zu werden mit einer Liebe, die ihm das Recht auf das Dasein und eine freudige Lebensbejahung gibt. So sollte es sein. Aber die Wirklichkeit sieht sehr, sehr viel anders aus. Die Wirklichkeit sah schon immer anders aus für die Millionen Frauen, die gerade durch vielfache Mutterschaft gezwungen waren, mitzuversorgen, die in stundenlanger Erwerbsarbeit und dann noch durch die starke Belastung, die ihnen die Fürsorge für eine große Familie auferlegte, zerbrachen. Und heute ist die Not vielleicht eine andere, aber um so vielseitiger und größer. Ein Beispiel für viele: Eine Wohnung, bestehend aus einem mittelgroßen Zimmer und einer Wohnküche, Bewohner ein Ehepaar mit fünf Kindern; das sechste Kind wird erwartet. Die Frau tut nichts, um sich von der uner-

wünschten Last zu befreien, aber täglich und stündlich hört man von ihr den Stoßseufzer: Wenn es doch bloß totgeboren würde!

Meine Herren und Damen! Das ist sicher nicht die Atmosphäre, in der Kinder gesund an Körper und Seele aufwachsen können. Was bleibt in dieser Atmosphäre noch von dem vielbesungenen Mutterglück? In diesem Fall ist es die Wohnung, in tausend anderen Fällen ist es der Mangel am einfachsten Hausrat, der nötig ist, um die Pflege eines neugeborenen Kindes auch nur einigermaßen durchführen zu können. In vielen anderen Fällen ist nicht einmal die notwendigste Wäsche vorhanden, und in noch mehr Fällen ist es so, daß die Frage nach der Existenz einer Familie überhaupt verneint werden muß.

Angesichts dieser Tatsachen steht die Frage, ob Geburtenbeschränkung oder nicht, gar nicht mehr zur Diskussion, denn sie ist schon entschieden durch das praktische Leben, sie ist entschieden durch die Not unserer Tage und die Verzweiflung der Frauen. Sie ist leider entschieden in einer Form, die im Grunde niemand von uns wünscht: in der Form der Abtreibung, in großem Umfange, trotz Gesetz und Strafparagraphen. Wir sind bestimmt keine Gesetzesverächter, meine Herren und Damen, aber für die Paragraphen, die hier in Frage kommen, trifft das Wort zu: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort!“ Gesetzesbestimmungen, die so tief eingreifen in das Leben jeder einzelnen Person, die so tief eingreifen in das intimste Leben der Persönlichkeit und der Familie, sie müssen mindestens so lebensnahe sein, daß sie den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragen. Aber Gesetzesbestimmungen, die so abseits vom wirklichen Leben stehen, die ganz und gar nicht den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragen, sie müssen es sich gefallen lassen, daß sie vom wirklichen Leben überannt werden. Gesetzesbestimmungen, die achtlos vorübergehen an der furchtbaren Tragödie einer totalen Umschichtung, einer absoluten Verarmung eines ganzen Volkes auf allen Gebieten, Gesetzesbestimmungen, die glauben anknüpfen zu sollen an einen Zustand, wie er vor dieser Tragödie bestanden haben mag, müssen es sich gefallen lassen, daß sie verletzt und übertreten werden.

Meine Herren und Damen, es rächt sich heute bitter eine Unterlassungssünde, die in den Jahren zwischen 1927 und 1933 begangen worden ist. Als im Jahre 1927 von der Arbeiterschaft, aber auch von weiten Kreisen des Bürgertums, unter Führung von Ärzten, die in Deutschland und in der ganzen Welt einen Namen hatten, in Deutschland der Kampf um die soziale Indikation geführt wurde, fehlte die nötige Einsicht, trotzdem jeder aufmerksame Mensch schon damals die Entwicklung beobachten konnte, die zu den heutigen Zuständen geführt hat. Hätten wir damals die soziale Indikation in das Gesetz hineinbekommen, so wäre zwar an der Not unserer Zeit vielleicht nichts damit geändert worden, wohl aber hätten wir heute anknüpfen können an das Bestehende und es wäre vielleicht auf diesem Wege möglich gewesen, den Strom der Abtreibung in eine andere Bahn zu leiten, nämlich in die Hand des Fachmannes. Das ist damals versäumt worden, und das rächt sich heute bitter.

Ich bin erstaunt, zu hören, daß man trotz dieser Erfahrungen anscheinend noch nichts hinzugelehrt hat, daß man trotzdem noch immer auf dem Standpunkt beharrt, wie man ihn nicht 1897, sondern schon 1872 festgelegt hat; denn von damals stammen diese Bestimmungen, die man auch heute noch trotz der ganz veränderten Verhältnisse angewandt wissen will. Aber es nützt wirklich nichts, daß man die Augen vor den Tatsachen verschließt und vor der Erkenntnis, daß damals etwas versäumt wurde, was heute nicht mehr gutzumachen ist. Dieser Erkenntnis darf und kann sich heute kein Mensch mehr verschließen, der wirklich im praktischen Leben steht. Sie zwingt uns, nach Wegen zu suchen, die Geburtenregelung in weniger gefährliche Bahnen zu bringen.

Es gibt dazu außer der Abtreibung noch zwei Wege. Der eine ist der Weg, den Herr Degener gehen möchte, nämlich der der Schaffung aller erdenklichen sozialen Einrichtungen zur Erleichterung der Mutterschaft und eines Lebensstandards, der es jeder gesunden Frau gestattet, Mutter zu sein. Der andere ist der der Verhütung unerwünschter Schwangerschaft. Ja, meine Herren und Damen, der erstere Weg wäre auch uns der idealste, aber er ist uns sicher noch auf Jahre hinaus verbaut durch unsere Armut, durch unsere Abhängigkeit, und wir können ihn nur ganz langsam, Schritt für Schritt, vorwärts gehen. Denn was wir heute auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege zu leisten imstande sind, das ist nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Ich glaube also, daß nur der zweite Weg, der Weg der Verhütung unerwünschter Schwangerschaft, zum Erfolge führen wird, d. h. die Einrichtung von Beratungsstellen und die Anwendung von Mitteln, die die Frauen nicht schädigen und erfolgreich sind. In dieser Hinsicht sind wir vom Gesetz unabhängig geworden, denn der Kontrollratsentwurf läßt diesen ganzen Fragenkomplex außerhalb des Gesetzes. Als Hindernis ist noch zu beseitigen die Verordnung Hitlers von 1943, die die Herstellung und den Vertrieb von empfängnisverhütenden Mitteln bestraft. In Hessen ist diese Verordnung schon aufgehoben, und auch in Bremen ist diese Frage schon behandelt worden. Man wünscht durch den Länderrat ein gleichmäßiges Vorgehen in den Ländern beider Zonen zu erreichen.

In diese Arbeit soll sich nun die von uns beantragte Ehe- und Sexualberatungsstelle einschalten. Aufgabe dieser Stelle soll u. a. sein:

1. Ärztliche Beratung in Fragen der Geburtenregelung unter Assistenz von in der sozialen Arbeit erprobten Personen; 2. Ausgabe von ärztlich kontrollierten empfängnisverhütenden Mitteln zu erschwinglichen Preisen. Es muß verhindert werden, daß der Vertrieb dieser Mittel in unsaubere Hände kommt, die darin nur eine Bereicherung suchen. Denn, meine Herren und Damen, im Augenblick ist es so, daß diese Mittel, die heute ja Mangelware sind, tatsächlich schon auf dem Schwarzen Markt vertrieben werden. Sie sehen auch darin die Gefahren, die überall lauern. Wir haben schon vor 1933 eine solche Beratungsstelle in Bremen gehabt, die unter den heutigen Verhältnissen eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wir könnten ja an diese Arbeit anknüpfen. Aber wir haben es heute mit ganz an-

deren Verhältnissen und mit ganz anderen Menschen zu tun. Ich könnte mir denken, daß die Wirksamkeit einer solchen Stelle ausstrahlt in alle Bezirke menschlichen Zusammenlebens. Aber wir wollen sie organisch wachsen lassen nach den Ansprüchen, die aus der Inanspruchnahme einer solchen Stelle ja sehr bald zu erkennen sein werden. Den bremischen Ärzten erwächst aus der Verbindung mit dieser Stelle eine große Aufgabe, insbesondere in Hinsicht auf die Aufklärungs- und Erziehungsarbeit an unsern jungen Menschen zur Verantwortung vor dem zu zeugenden neuen Leben. Wer die Abtreibung bekämpfen will, zugleich aber vorbeugende Mittel ablehnen zu müssen glaubt, der gleicht m. E. einem Menschen, der ansteckende Krankheiten zu verhindern sucht, zugleich aber desinfizierende Mittel verbietet. Wir müssen der gedankenlosen Verschwendung von Frauenkraft und Kindesleben ein Ende setzen, wir müssen den Gedanken der Elternschaft auf eine höhere Stufe erheben und in unserm Streben, Not und Krankheit zu verhindern, die Volkszahl in Übereinstimmung bringen und erhalten mit den wirklich vorhandenen Lebensmöglichkeiten. In diesem Sinne ist der Wunsch nach bewußter Geburtenregelung Ausdruck einer erhöhten Achtung vor der Heiligkeit des Lebens, da die Menschen für die Kinder, denen sie das Leben geben, nun aber auch Lebensmöglichkeiten und Lebensfähigkeiten zu sichern sich bestreben. Wir sehen jedenfalls in der bewußten Geburtenregelung durch Verhütung den einzigen Weg zur Überwindung der heimlichen Abtreibung und damit auch zur Überwindung der Strafparagrafen, über deren Wirksamkeit man als Überschrift setzen könnte: „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein!“ So ist es in den ganzen Jahrzehnten gewesen. Wir wünschen aber nicht, daß dieser Zustand weiterbestehen bleibt. Darum begrüßen wir alle Bestrebungen, den § 218 wenigstens zu mildern und in ihm die soziale Indikation einzuschließen. Aber daneben brauchen wir die Verhütungsmaßnahmen, wie ich sie Ihnen eben geschildert habe. Ich bitte Sie deshalb um Annahme unseres Antrages.

Herr Dr. Noltenius (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Stockhinger hat uns Ärzten zwar das soziale Gefühl mehr oder weniger abgesprochen, aber ich behaupte doch, daß wir es ebenso wie jeder andere Staatsbürger haben und sogar noch darüber hinaus. In der Frage der Einrichtung einer Ehe- und Sexualberatungsstelle erlauben Sie mir, zum Ausdruck zu bringen, daß wir mit dieser Einrichtung in jeder Beziehung einverstanden sind und in ihr eine segensreiche gemeinnützige Einrichtung sehen, von der wir nur bedauern, daß sie seinerzeit durch die Nazis wieder abgeschafft worden ist. Natürlich darf eine solche Stelle sich nicht darauf beschränken, eine Abgabestelle für Verhütungsmittel zu sein, sondern ihre Aufgabe muß viel weiter und wirklich sozial gefaßt sein. Es handelt sich dabei natürlich um die Schwierigkeit, wirklich geeignete Ärzte dazu heranzuziehen, die auch die nötige Zeit dazu haben. Ich hoffe, daß das auch gelingen wird. Außerdem wäre es gut und nützlich, wenn auf diese Weise zwischen Sozialarbeitern und -arbeiterinnen und Ärzteschaft eine Arbeitsgemeinschaft geschaffen werden könnte. Im übrigen stimme ich Frau Stiegler ganz besonders in der Hinsicht zu,

daß die Ehe- und Sexualberatungsstelle vor allem auch dem Zweck zu dienen hat, die heimlichen Abtreibungen zu verhüten. Es wäre jedenfalls zu begrüßen, wenn es gelänge, eine Körperschaft zustande zu bringen, die der bremischen Bevölkerung nützliche und ersprießliche Dienste leistet. (Beifall.)

Herr Rex (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesen Antrag vor Beschlußfassung an die Deputation für das Gesundheitswesen zu überweisen. Wenn dies nicht geschehen sollte, so sähe die Fraktion der CDU. sich außerstande, dem Antrage ihre Zustimmung zu geben. (Unruhe und Zurufe links.) Meine Damen und Herren! Wir haben volles Verständnis für das, was Frau Stiegler vorgetragen hat. Aber wir wünschen und haben das bereits in der interfraktionellen Besprechung zum Ausdruck gebracht, daß der Antrag in der Deputation für das Gesundheitswesen eingehend beraten werde, und daß Vorkehrungen getroffen werden, damit aus diesem Antrag auch wirklich etwas Gutes herauskommt. Es ist bisher auch überall stets so gewesen, daß derartigen Wünschen Rechnung getragen wird. Warum wollen Sie nicht auch diesmal diesen Weg beschreiten? Ich bitte also,

den Antrag zunächst in der Deputation zu beraten und ihn dann wieder der Bürgerschaft zur Beschlußfassung zuzuleiten.

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedaure sehr, Herrn Rex widersprechen zu müssen. Herr Dr. Noltenius hat mit Recht gesagt, daß alles zugunsten dieses Antrages spricht. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß durch irgendwelche Argumente in der Deputation für das Gesundheitswesen am Wesen und an der Bedeutung dieses Antrages irgend etwas geändert werden könnte. Durch Annahme des Antrages beauftragen wir ja die Deputation für das Gesundheitswesen, diese Stelle zu schaffen. Warum wollen wir die Sache denn erst noch verschleppen? Durch Annahme des Antrages schalten wir doch die Deputation ohnehin ein, wie es Herr Rex wünscht, und Herr Dr. Noltenius hat ja das Notwendige dazu klargestellt. Eine solche Verschleppung ist also durchaus unnötig.

Der Überweisungsantrag Rex wird abgelehnt.

Der Antrag Stiegler wird angenommen.

VIII. Antrag 48: Nutzung beschlagnahmter Gärten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Militärregierung vorstellig zu werden, daß den Eigentümern der von der Militärregierung beschlagnahmten Grundstücke das Recht zugesichert wird, die zu den beschlagnahmten Grundstücken gehörenden Gärten zu bearbeiten und alles, was der menschlichen Ernährung dient, für den eigenen Bedarf zu ernten.

Ernst Müller (CDU.)

Herr Müller (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren. Unser Antrag, der Senat möge bei der Militärregierung vorstellig werden, daß den Eigentümern der beschlagnahmten Grundstücke das Recht zugesagt wird, die dazugehörenden Gärten zu bearbeiten und zu ernten, hat sich als notwendig erwiesen, weil die bisher bestehenden Bestimmungen

keine Rechtssicherheit schaffen und sehr labil gehandhabt werden können. Sie besagen, daß die gegenwärtigen Bewohner berechtigt sind, Personen den Aufenthalt in den Gärten zu erlauben, und daß diese Bestimmungen jederzeit wieder abgeändert werden können, daß weiter tragende Obstbäume usw. Eigentum des gegenwärtigen Bewohners zu seinem laufenden Bedarf sind und nur das, was über den laufenden Bedarf des jetzigen Bewohners hinausgeht, dem ursprünglichen Eigentümer des Grundstücks zur Verfügung gestellt werden soll. Es sind uns zahlreiche Fälle bekannt, daß den Eigentümern der Gärten das Recht, ihren Garten zu betreten und zu bearbeiten, von vornherein versagt worden ist, und daß daher auch die Ernte in den Gärten diesen ursprünglichen Eigentümern nicht möglich ist. Wir glauben, daß die amerikanische Besatzungstruppe gewiß nicht auf das, was in diesen Gärten erzeugt wird, an Obst und Gemüse angewiesen ist, und daß es, wo wir heute bestrebt sein müssen, das Äußerste zu tun, um unsere Ernährung selbst zu sichern, auch alle Gärten für die Ernährung unseres Volkes ausgenutzt werden müssen und daß jeder, der die Möglichkeit haben könnte, auf eigenem Grund und Boden etwas zur Besserung seiner Ernährung zu tun, auch die Möglichkeit dazu erhalten sollte. Wir bitten daher nochmals den Senat, bei der Militärregierung vorstellig zu werden, und bitten das Haus, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. Das ist einstimmig beschlossen.

Herr Stockhinger teilt mit, daß aus der Finanzdeputation Herr Oskar Schulze ausgeschieden ist und Herr Heinz Meyer II dafür eintritt. Aus der Deputation für Wirtschaft, Häfen und Verkehr schied aus Herr Oskar Schulze. Es tritt ein Herr Heinz Meyer II.

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor einigen Wochen habe ich in der Bürgerschaftssitzung darauf hingewiesen, daß die Gefahr besteht, daß eine Vergiftung des öffentlichen politischen Lebens einreißen würde, die von keiner Partei gewünscht wird. Wir erleben heute, daß in breiter Öffentlichkeit Personen, die an der Spitze des Staates stehen und sich in verantwortungsbewußter Weise dem Staat zur Verfügung gestellt haben, in der niedrigsten Weise diffamiert werden und man schreckt nicht vor gemeinsten Beleidigungen und Verleumdungen zurück. Man scheut nicht davor zurück, den von der ganzen bremischen Bevölkerung hochverehrten Bürgermeister Kaisen in diese Linie zu stellen. Neuerdings ist ein Mitglied unseres Hauses öffentlich diffamiert worden. Dieser Abgeordnete ist an die Staatsanwaltschaft herangetreten und hat Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Verleumder beantragt. Die Staatsanwaltschaft hat den Abgeordneten auf den Weg der Privatklage verwiesen, weil kein öffentliches Interesse vorliege.

Ich frage, wenn wir, die wir im öffentlichen Leben stehen, der Gefahr ausgesetzt werden sollen, von jedem Schmutzfinken in den Dreck gezogen zu werden, ob dann nicht die staatlichen Organe nicht nur das Recht, sondern die Pflicht haben, uns zu schützen.

In Vegesack ist ein Kabarett eröffnet worden. Ich habe keine genaue Kenntnis von den Dingen. Die Tatsache aber hat jemand zum Anlaß genommen, an die FDP. und die CDU. als angebliche Oppositionsparteien ein umfangreiches Schreiben zu richten, in dem u. a. behauptet wird, daß die Senatoren Ewert und Theil an einer fulminanten Eröffnungsfeier teilgenommen haben und daß besonders Senator Theil seine Bausorgen reichlich im Alkohol ersäuft habe.

Die beiden politischen Parteien, CDU. und FDP., haben sich in dieser Sache äußerst korrekt verhalten. Die Herren von der CDU. haben mitgeteilt, daß sie das anonyme Schreiben in den Papierkorb haben werfen lassen, die Herren von der FDP. haben es Senator Ewert zugeleitet mit der Bitte, ein Verfahren gegen die Schmutzfinken einzuleiten.

Ich stelle das ausdrücklich fest, da die beiden Parteien sich außerordentlich fair verhalten haben. Aber das schließt nicht aus, daß wir zu gemeinsamer Abwehr schreiten müssen. Ich stelle fest, daß der Senator Ewert von der Existenz dieses Kabarets überhaupt keine Ahnung hatte. Ich stelle fest, daß Senator Theil dieses Lokal noch nie von innen gesehen hat.

Wir müssen daher an den Präsidenten der Bürgerschaft die Bitte richten, sich unverzüglich mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung zu setzen, daß in jedem einzelnen Fall, wo ein Vertreter dieses Hauses oder ein Vertreter des Senats öffentlich diffamiert wird, sofort die Staatsanwaltschaft von sich aus gegen die Schmutzfinken einschreitet, weil immer ein öffentliches Interesse vorliegt. Diese Schmutzfinken müssen wissen, daß sie nicht nur auf den Widerstand der politischen Parteien, sondern auf den Widerstand des Staates stoßen. Wir müssen zur Bereinigung der politischen Atmosphäre kommen. Die politischen Parteien haben erklärt, daß sie ihre Gegensätze auf sachlicher Basis durchkämpfen. Wir von der SPD. sind dazu jederzeit bereit. Wenn aber außerhalb der Parteien stehende Schmutzfinken derartige Versuche weiter unternehmen, dann hat die ganze bremische Bevölkerung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Präsident: Ich möchte auch meinerseits die Ausführungen von Herrn Stockhinger unterstützen. Wir leben in einem demokratischen Staat. Innerhalb eines demokratischen Staates ist es Recht und Pflicht eines jeden Mitbürgers, an den politischen Belangen teilzunehmen und wir freuen uns, wenn Kritik geübt wird. Sie muß sich aber in einem Rahmen bewegen, der sachlich und anständig ist.

Jeder persönliche Angriff, wenn er nicht begründet ist, hat zu unterbleiben. In der Zeit der Weimarer Verfassung war es leider so, daß der Führer der NSDAP., der spätere Reichskanzler, eine ganze Partei als Lumpen und Verbrecher bezeichnen konnte, ohne daß sich ein Staatsanwalt fand, der gegen diesen Mann einschritt, ja sogar eine angestrenzte Klage gegen den späteren „Führer“ des Reiches blieb ohne Erfolg, da keine Person, sondern eine Partei angegriffen war. Dieser selbe Mann war öffentlich des Meineides beschuldigt, und trotzdem hat der Staatsanwalt damals nicht eingegriffen.

Der Fall, der hier von Herrn Stockhinger angeschnitten worden ist, liegt folgendermaßen: Der betreffende Abgeordnete hat sich an mich gewandt. Er ist beschuldigt worden des Diebstahls, und ausdrücklich wurde dabei gesagt, daß, wenn er auch Bürgerschaftsmitglied sei, die Beschuldigung gegen ihn aufrechterhalten würde. Ich habe diese Sache gestern den Fraktionsführern vorgelegt. Sie waren mit mir einstimmig der Auffassung, daß die Sache weiter durch die Staatsanwaltschaft verfolgt werden soll. Und bereits heute ist das Schreiben an die Staatsanwaltschaft abgegangen. Ich erwarte von der Staatsanwaltschaft, daß die Mitglieder der Bürgerschaft in Schutz genommen werden, denn in dem Augenblick, wo der Zustand wieder eintreten sollte, daß es jedem Straßenzugun erlaubt ist, gegen Bürgerschaftsmitglieder oder Senatoren Beleidigungen auszusprechen oder in den Schmutz zu ziehen, lehne ich es ab, der Vertreter der Bürgerschaft zu sein und ich glaube, Sie sind derselben Auffassung. Unsere Tätigkeit ist eine ehrenamtliche. Wir wollen keinen Lohn. Aber jedenfalls soll unsere Arbeit anerkannt werden. Wenn wir in politischen Fragen auseinandergehen, als Menschen haben wir die Pflicht, uns gegenseitig zu achten. (Beifall.)

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet voraussichtlich in vierzehn Tagen statt, also am 24. Juli, da wichtige Senatsvorlagen und Gesetze zu erwarten sind, die noch vor den Ferien verabschiedet werden müssen. Zur Verabschiedung der Verfassung wird die Bürgerschaft am Donnerstag, dem 31. Juli, erneut zusammentreten. Wir werden dann vormittags um 10 Uhr beginnen und mit einer kurzen Mittagspause durchtagern. Sollten wir am 31. Juli nicht fertig werden, so werden wir am 1. August die Beratungen fortsetzen. Der Haushaltsplan kann vor den Ferien nicht mehr verabschiedet werden. Wir werden ihn gleich nach den Ferien verabschieden. Ich bitte die Damen und Herren, sich auf diese Tage einzurichten.

Schluß der Sitzung 18.50 Uhr.